

**Hinweise zur Antragstellung durch die Kommune im Rahmen der
Förderung von Vorhaben in der Dorferneuerung nach VV-Dorf**

| | |
|---|--|
| formaler Antrag mit Maßnahmenbezeichnung und Finanzierungsübersicht (gemäß Vordruck) | |
| Checkliste des Antragsstellers (gemäß Vordruck) | |
| Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage nach Teil II/Anlage 1 zu § 44 LHO ggf. Berechnung der Folgekosten oder Wirtschaftlichkeitsberechnung (DIN 18.960) | |
| Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß Muster 14 der Anlage 3 zur VV-GemHSys | |
| Bei fehlender dauernder Leistungsfähigkeit schriftliche Begründung des Vorliegens eines Ausnahmetatbestandes gem. VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO | |
| eventuelle Zuwendungen Dritter angeben, z. B. Fremdenverkehrsverband, etc. | |
| Doppelförderungsverbot beachtet: z. B. auch im IStock, ggf. Ausgleichsmaßnahme Landespflege etc. | |
| rentierliche Nutzungen mit enthalten? | |
| bei Antrag auf Zuwendung für Grunderwerb: Gutachten des Gutachterausschusses | |
| ggf. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn | |
| Maßnahme im DE-Konzept enthalten? | |
| Nachweis der Bürgerbeteiligung bzw. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen | |
| Beschluss des Gemeinderates zum Antrag | |
| Gesamtkonzeption/Maßnahmenerläuterung | |
| Projekt muss inhaltlich ausreichend und schlüssig definiert sein | |
| Bestandsfotos der aktuellen Situation | |
| Maßnahmen- und Baubeschreibung | |
| Lageplan im M. 1:1000 | |
| Bauplan ggf. mit Ansichten, Grundriss im M 1:100 (200 bei Freiflächenplanungen) bei Umbaumaßnahmen: Bestandspläne | |
| Kostenaufstellung nach DIN 276 und gewerkeweise Kostenaufstellung mit Massen- und Einheitspreisen | |
| bei Eigenleistungen: gewerkeweise Aufstellung - gegliedert nach Unternehmerlohn und Materialkosten | |
| nicht zuwendungsfähige Kosten in der Kostenaufstellung enthalten? z.B. Mobiliar, Spielgeräte etc. | |
| bei Tiefbaumaßnahmen: klare Darstellung der gewählten Materialien, wie z. B. Pflaster, wassergebundene Decke etc. | |
| Kunst am Bau? siehe VV vom 12.11.2003 (MinBl. 2003, S. 513) | |
| Bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen | |

Hinweise

Kostenermittlung

Kosten nach DIN 276 (Stand 12/2008)

- **Kostenanschlag** (Darstellung der Kosten bis zur 3. Ebene der Kostengliederung);
- nachvollziehbare Ermittlung der Baunebenkosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI); Honorarzone und –Stufe ist anzugeben.

nicht förderfähige Kosten sind

1. KG **611** Allgemeine Ausstattung (lose Möbel, Textilien etc.),
2. KG **612** Besondere Ausstattung (z.B. wissenschaftliches Gerät etc.),
3. KG **719** Bauherrenaufgaben,
4. KG **730** Honorar **über Mindestsatz**,
5. KG **760** Finanzierungskosten (Finanzierungskosten, Zinsen, Gebühren),
6. KG **774** – Betriebskosten nach Abnahme,
7. KG **779** sonstige allgemeine Baukosten (Kosten für Baufeiern wie Grundsteinlegung, Richtfest, Getränke- und Verpflegungskosten etc.),
8. KG **790** sonstige Baunebenkosten,
9. Pauschalierte Kostenpositionen (z.B. Stundenlohnarbeiten),
10. Eventual-/ Sicherheitspositionen,
11. Kosten der eigenen Verwaltung (z. B. Gemeindearbeiter, Mitarbeiter des Bauhofes etc.),
12. Kosten der Verbandsgemeinde bzw. Verbandsgemeindewerke oder sonstiger Kommunalen Einrichtungen (z. B. Planungsleistungen).

13. beitragsfähige Straßenbaumaßnahmen

Im Antrag auf Zuwendung sind unter Punkt 5 (Finanzierung des Vorhabens) 1. Die Gesamtkosten und die förderfähigen Gesamtkosten aufzulisten. Der Zuschuss errechnet sich ausschließlich nach den förderfähigen Kosten.

Unentgeltliche Arbeitsleistung, sowie deren Berechnung

- Angabe der beabsichtigten unentgeltlichen Arbeitsleistungen der Bürger/innen (max. 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) im Finanzierungsplan des Antrages (Nr. 5 des Antragformulars).
- Die Eigenleistung ist wie folgt zu untergliedern und darzustellen (gilt für die Antragstellung und den Mittelabruf):

| Gewerk | Material (netto) | Lohn (netto) |
|-----------------------|-------------------------|---------------------|
| insgesamt (netto) | | |
| + 19 % Mehrwertsteuer | | |
| insgesamt (brutto) | | |

Die Eigenleistung wird bei der Antragstellung nach Gewerken aufgegliedert, in Material und Lohn (alles netto) unterteilt. Am Ende wird auf den jeweiligen Gesamtbetrag die Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % dazugerechnet um die anerkenbare Eigenleistung (in brutto) zu erhalten.

Wichtig!

Eine Auflistung nach Stundenlöhnen ist weder bei Antragstellung noch bei der Abrechnung zulässig!

Gesamtkonzeption/Maßnahmenerläuterung

- Entwicklung des Projektes aus dem Dorferneuerungskonzept;
- Erläuterung der beabsichtigten (Bau)Maßnahmen und Definition der angestrebten Qualitätsstandards (z. B. Fachwerksanierung, Fester, Putz, Dach, Böden, etc.);
- architektonische Qualität wie regionaltypisches Bauen, Umnutzung alter Gebäude, zeitgemäße Architektur etc.;
- Erläuterung der bisherigen Nutzung und des künftigen Nutzungskonzeptes;
- baurechtlicher Status Quo: Denkmalschutz, Baugenehmigung, sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigung;
- bei Umbauten: Erläuterung des baulichen Zustandes des Gebäudes, sowie der durchgeführten bautechnischen Voruntersuchungen und Schadensermittlungen;
- Darstellung der Funktionsverbesserungen;
- ökologisches Konzept bei der Freiflächenplanung.

Qualität der Antragsunterlagen

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sollte eine Planung in der Qualität einer Genehmigungsplanung vorliegen; die Ausführung der beabsichtigten Maßnahme muss gesichert und genehmigungsfähig sein. Entsprechende Genehmigungen sind beizufügen. Dies beinhaltet insbesondere die Themen Brandschutz, Statik, Gebäudetechnik, Boden- und Baugrund.

Mehrkosten

Mehrkosten sind grundsätzlich nur förderfähig sofern sie unabweisbar und unvorhergesehen sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Förderantrag für öffentliche Projekte ist bis zum 01. August bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in 3-facher Ausfertigung einzureichen

Achtung:

Bei einer Unvollständigkeit der Antragsunterlagen, wird der Antrag komplett zwecks Überarbeitung bzw. Ergänzung zurückgegeben. Eine korrigierende Bearbeitung durch die Kreisverwaltung erfolgt nicht.

Ansprechpartnerin:

Frau Larissa Bläser-Stangier

Dorferneuerungsbeauftragte

Telefon: 06571/14-2461

Telefax 06571/14-42461

E-Mail: larissa.blaeser-stangier@bernkastel-wittlich.de